

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2020

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schöck Frau Marie-Sophie Zegowitz, Leiterin des Baurechts- und Bauverwaltungsamts der Stadt Böblingen, und Frau Gabriele Dangel, Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Böblingen, am Ratstisch begrüßen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die letzte Gutachterausschussverordnung aus dem Jahre 1989 stammt. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 1.000). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Es wird angenommen, dass erst ab einer Zahl von 1.000 Verkaufsfällen eine rechtlich sichere Bewertung erfolgen kann. Selbst die Stadt Böblingen hat im Jahr im Durchschnitt lediglich ca. 760 Verkaufsfälle. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen daher verstärkt interkommunale Zusammenschlüsse angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Diese Änderung ist am 11. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die entsprechenden Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für mehrere Kommunen geschaffen. Es ist somit möglich, die Aufgaben des Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune zu übertragen. Davor bestand lediglich die Möglichkeit, die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Zusammenschlüsse sollen leistungsfähigere Einheiten gebildet und die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben fach- und sachgerecht zu erfüllen.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses in Hildrizhausen setzen sich aktuell im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung der Daten für die Wertermittlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bodenrichtwerte, die der Gutachterausschuss ermittelt, künftig voraussichtlich als Berechnungsbasis für die Grundsteuer nach deren aktueller Reform dienen sollen. Eine rechtssichere Ermittlung der Bodenrichtwerte ist vor diesem Hintergrund umso wichtiger.

Gemäß dem neuen § 1 Abs. 1a GuAVO ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich.

Die geplante räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses im östlichen Landkreis Böblingen hat ca. 117.400 Einwohner und etwa 1.750 Kaufverträge im Jahr. Dabei soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss mit einer zentralen Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen eingerichtet werden, so dass die anderen Kommunen diese Aufgabe quasi an die Stadt Böblingen „abgeben“.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch wurde am 02. Juli 2019 in Böblingen eine unverbindliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Da dabei eine Zusammenlegung grundsätzlich von allen Beteiligten befürwortet wurde, ist bei der Stadtverwaltung Böblingen ein diesbezügliches Projekt auf den Weg gebracht worden.

Die Projektleitung liegt beim Baurechts- und Bauverwaltungsamt der Stadt Böblingen, da dort der Gutachterausschuss angesiedelt ist.

Auf der Basis dieses Projekts und des entworfenen Zeitplans fanden weitere Gespräche mit den abgebenden Gemeinden statt. Auch hierbei wurde eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Das Projekt soll begleitet werden durch das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH. Dieses sollte nach Möglichkeit sowohl das Baurechts- und Bauverwaltungsamt der Stadtverwaltung Böblingen, bei dem der Gutachterausschuss angesiedelt ist, als auch alle abgebenden Kommunen beraten. Insbesondere aus Gründen der Vereinheitlichung der Daten wird den abgebenden Kommunen empfohlen, ebenfalls das Büro Dr. Koch für die Beratungsleistung in der jeweiligen abgebenden Kommune zu beauftragen. Die Geschäftsstelle in Böblingen gibt vor, wie die Daten geliefert werden müssen, sodass dies einheitlich erfolgt.

Im Anschluss an die zwischenzeitlich erfolgte Auftragserteilung des Projekts in Böblingen in der Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 muss im nächsten Schritt eine Auftragserteilung in den abgebenden Gemeinden erfolgen, da die Kommunen sich alle an den Projektkosten beteiligen müssen. Die Kommunen müssen die jeweilige Beschlussfassung daher bis zum 31. Mai 2020 vornehmen.

Für die Geschäftsstelle eines solchen Gutachterausschusses wird ein Personalschlüssel von 0,5 Mitarbeitern pro 10.000 Einwohnern empfohlen. Es werden also 5,87 Stellen benötigt, damit der Gutachterausschuss für die 117.400 Einwohner im gesamten Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses ausreichend besetzt ist. Die Stadtverwaltung Böblingen plant die Geschäftsstelle mit 5,85 Stellen, verteilt auf 7 Personen zu besetzen. Davon sind 3 Personen bereits im derzeitigen Gutachterausschuss in Böblingen tätig.

Auf dieser Basis ist absehbar, dass alle Kommunen eine Kostensteigerung für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Kauf nehmen müssen. Die gesetzlichen

Reformen hinsichtlich der Gutachterausschussverordnung und der Grundsteuerreform erzwingen sozusagen, dass größere Einheiten gebildet werden. Nur durch 1.000 Kaufverträge wird im Falle eines Rechtsstreits anerkannt, dass der Gutachterausschuss in der Lage war, eine qualitativ hochwertige und rechtssichere Auswertung vorzunehmen, um die Bodenrichtwerte zu ermitteln. Diese werden wie bereits erwähnt auch als Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer dienen, die eine wichtige Einnahmeposition der kommunalen Haushalte darstellt.

Die bisherige Kostenkalkulation zeigt auf, dass während der Phase der Zusammenlegung 2020 - 2022 die abgebenden Kommunen jährlich pro Einwohner 3,89 € an die Stadt Böblingen bezahlen müssen und im laufenden Betrieb, nach erfolgter Zusammenlegung im Jahr 2023, sind es jährlich 3,76 € pro Einwohner. Für den wirtschaftlichen Bereich des Gutachterausschusses (etwa 35 %) fällt für die abgebenden Kommunen zusätzlich noch Umsatzsteuer an. Die Einnahmen setzen sich aus hoheitlichen Aufgaben (Bodenrichtwertkarten, Kaufpreissammlung, Auskünfte) sowie aus dem Betrieb gewerblicher Art, zum Beispiel die Erstellung von Verkehrswertgutachten, zusammen.

Diese Beträge entsprechen den Werten, die bei anderen Gutachterausschüssen kalkuliert wurden, die ebenfalls eine Kooperation vorgenommen haben. Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Hildrizhausen in der Zeit von 2020 - 2022 jährlich anfallende Kosten in Höhe von rund 14.000 € und ab 2023 jährlich anfallende Kosten in Höhe von rund 13.500 €. Diese finanziellen Mittel werden im Haushalt der Gemeinde daher auch entsprechend veranschlagt.

Erst nach vollständiger Auftragserteilung aller Kommunen werden die weiteren Schritte erfolgen. Die abgebenden Kommunen müssen die Termine für die Beschlussfassung zwingend einhalten, ansonsten treten sie aus dem Projekt aus. Diese Vorgabe ist wichtig, da nur so Klarheit für alle Kommunen herrschen kann, welcher Zeitrahmen und welche Kosten zu erwarten sind.

Die daraufhin vorgesehene Erstellung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stellt einen weiteren zentralen Punkt im Projekt dar. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird geregelt, dass Böblingen für hoheitliche Aufgaben der anderen Kommunen tätig wird. Zudem wird darin zum Beispiel Folgendes vertraglich vereinbart: Satzungsrecht (Gebühren), Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter, Ort der Geschäftsstelle, Prozesse usw.

Wichtig ist, dass die abgebenden Kommunen - wie bisher auch - aus ihrer Gemeinde ehrenamtliche Gutachter generieren, da diese die Ortskenntnisse aus den Städten und Gemeinden mitbringen. Es sollten im Ergebnis insgesamt maximal 37 ehrenamtliche Gutachter aus den beteiligten Kommunen zusammenkommen und bestellt werden. Diese Zahl ergibt sich auf der Basis der Einwohnerzahl, wobei pro 5.000 Einwohner etwa 2 ehrenamtliche Gutachter angesetzt werden. Die abgebende Kommune kann sich aussuchen, ob sie diese Zahl ausreizen will. Rechtlich fixiert wird dies in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Einige abgebende Kommunen haben bereits signalisiert, tendenziell eher weniger ehrenamtliche Gutachter vorschlagen zu wollen, um kein zu großes Gesamtgremium zu bekommen.

Das Projektende wird auf den 30. Juni 2023 festgesetzt. Das Tätigwerden des gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgt zum 01. April 2023. Die darauffolgenden Monate bis zum Projektende sind unter anderem für Nacharbeiten vorgesehen. Es ist nicht möglich, zum Beginn des Kalenderjahres, also zum 01. Januar 2023, den Übergang vorzunehmen. Der Hintergrund hierfür ist, dass die Gutachterausschüsse der abgebenden

Gemeinden vor der Übernahme noch ihre letzte Beschlussfassung und Bekanntgabe der Bodenrichtwerte vornehmen müssen. Basis für die Erstellung der Bodenrichtwertkarten ist die Kaufpreisauswertung. Der letzte Stichtag, der für alle einheitlich vor der Übernahme gilt, ist der 31. Dezember 2022. Da die Kaufverträge aus dem Monat Dezember 2022 in der Regel erst im Januar / Februar 2023 eingehen, kann erst im Anschluss daran eine Auswertung, Beschlussfassung und Veröffentlichung erfolgen. Erst wenn dies überall erfolgt ist, kann die Stadt Böblingen die Arbeit aufnehmen.

Die Vereinbarung des Zusammenschlusses liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden, also des Regierungspräsidiums Stuttgart bzw. des Landratsamtes Böblingen. Es muss nach dem Grundsatzbeschluss also in jedem Fall noch eine weitere Beschlussfassung in den Gremien erfolgen, nämlich der Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Dies ist vorgesehen für Oktober bis Dezember 2020.

Auf dieser Basis wurde vorgeschlagen, die Verwaltung zunächst mit dem entsprechenden Grundsatzbeschluss zu beauftragen, um mit den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch weitere Schritte einzuleiten, die das Ziel verfolgen, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen einzurichten.

Im Anschluss daran erläuterten Frau Zegowitz und Frau Dangel anhand einer sehr anschaulichen Präsentation die rechtlichen Hintergründe, die vorgesehenen Projektphasen bis 2023, mögliche Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie weitere Eckpunkte dieses Vorhabens.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden daraufhin Rückfragen zu den konkreten Aufgaben eines Gutachterausschusses sowie zu deren Abwicklung, zum Zeitpunkt der Umsetzung, zu den kalkulierten Kosten, zum voraussichtlichen Aufwand des Büros Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH sowie zu dessen separater Beauftragung, zum zukünftigen Aufwand, der bei den abgebenden Gemeinden verbleibt, zu einem Mitspracherecht bzw. einem „Rücktrittsrecht“ der abgebenden Gemeinden, zum konkreten Vorgehen bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte und zum vorgesehenen Ablauf, wenn BürgerInnen aus den abgebenden Gemeinden ein Gutachten beauftragen möchten, gestellt. Diese wurden von Frau Zegowitz, Frau Dangel und von der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch ein Projekt mit dem Ziel zu starten, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer zentralen Geschäftsstelle bei der Stadt Böblingen einzurichten.

Jahresbericht des Jugendreferates

Bürgermeister Schöck begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Jugendreferent Harry Sommer sowie Frau Sophia Häußler und Frau Annabelle Breuninger am Ratstisch.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass das Jugendreferat in Hildrizhausen bekanntlich über die Waldhaus gGmbH als Anstellungsträger, mit dem die Gemeinde die entstehenden Personal- und Verwaltungskosten abrechnet, mit einem Arbeitsumfang von 50 % besetzt ist. Seit 01. Oktober 2007, also seit über 12 Jahren, ist Herr Harry Sommer für diesen Bereich zuständig.

Einmal pro Jahr ist ein Bericht des Jugendreferates im Gemeinderat vorgesehen, bei dem auf das vergangene Jahr zurückgeblickt werden soll. Ebenso sollen dabei laufende Projekte und zukünftige Vorhaben vorgestellt werden.

In Bezug auf die inhaltliche Arbeit wurde insbesondere auf den der Vorlage als Anlage beiliegenden Jahresbericht, der von Herrn Sommer erstellt wurde, verwiesen. Diesem ist das gesamte Betätigungsfeld des Jugendreferates, unterteilt in neun Bereiche (offene Jugendarbeit, Jugendarbeit und Schule/Kindergarten, Jugendarbeit und Vereine/Organisationen, Jugendarbeit im Gemeinwesen, Projekte auf der Schönbuchlichtung, Projekte speziell für Hildrizhausen und Altdorf, Gremienarbeit, Personalangelegenheiten und Fortbildungen/Seminare/Tagungen) sowie in weitere Unterthemen, zu entnehmen. Ebenso ist dort abschließend ein Ausblick auf das Jahr 2020 gegeben.

Nach wie vor sind dies im Laufe eines Jahres feste Themen, die immer wieder durch aktuelle Vorhaben und Ideen ergänzt werden.

Die durchgeführten und anstehenden Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen sollen dazu beitragen, in Hildrizhausen weiterhin ein für Kinder und Jugendliche ansprechendes Angebot (ergänzend zu den bereits bestehenden vielfältigen Angeboten der Vereine, Kirchen und Organisationen) zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den aus dem im März 2019 durchgeführten Jugendforum heraus entstandenen Arbeitskreisen hat sich unter anderem auch eine Gruppe gebildet, die sich mit dem Thema „foodsharing“ befasst. Dabei handelt es sich um eine Initiative von Ehrenamtlichen, die sich gegen Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen einsetzt. In Hildrizhausen fanden hierzu seither eine Informationsveranstaltung und zwei weitere Treffen von Interessierten statt.

Jugendreferent Harry Sommer stellte im Anschluss hieran seinen Bericht näher vor. Er ging dabei insbesondere auf quantitative und qualitative Aspekte seiner Arbeit sowie auf deren große Bandbreite ein. Zudem hob er die Bedeutung von Jugendbeteiligung und von interkommunaler Zusammenarbeit heraus. Konkret berichtete er darüber hinaus aus den drei Arbeitskreisen, die aus dem Jugendforum heraus entstanden sind. Dabei ging er vor allem auf die dort voran getriebenen Themen und die in diesem Zusammenhang knapp 20 engagierten Kinder und Jugendlichen ein. Schließlich verwies er auf seinen Ausblick auf das laufende Jahr und die in den kommenden Monaten geplanten Veranstaltungen.

Danach wurden aus der Mitte des Gemeinderates Rückfragen zur Resonanz bei der Aktion „Ich gehe wählen“ und zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aktuell den Jugendtreff besuchen, gestellt, die Herr Sommer beantwortete.

Daraufhin wurde noch eine mit Musik unterlegte Fotopräsentation des Jugendreferenten als Rückblick auf das Jahr 2019 abgespielt.

Frau Häußler und Frau Breuninger informierten den Gemeinderat anschließend über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Initiative zum Thema „foodsharing“. Neben grundsätzlichen Hintergrundinformationen hierzu gingen die beiden auf die seitherige Vorgehensweise in Hildrizhausen näher ein. Im nächsten Schritt möchte man diese Initiative in der Gemeinde noch bekannter machen. Hierzu ist Ende März zunächst eine „Schnippelparty“ geplant. Zudem soll die Idee eines sogenannten „Fair-Teilers“ umgesetzt werden, um Lebensmittelverschwendung einzudämmen.

Der Gemeinderat zeigte sich von dieser Initiative sehr angetan. Den Initiatorinnen wurde großer Respekt gezollt. Ebenso wurde Unterstützung seitens der Gemeinde signalisiert. Konkret konnte sich das Gremium Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeindehomepage, über eine feste Rubrik im Nachrichtenblatt sowie in den Kindergärten und in der Schönbuchschule vorstellen. Ebenso wurde Bereitschaft zur gemeinsamen Suche nach einem Standort für einen „Fair-Teiler“ zum Ausdruck gebracht.

Bürgermeister Schöck dankte Jugendreferent Harry Sommer sowie Sophia Häußler und Annabelle Breuninger daraufhin für ihr großes Engagement und die von ihnen geleistete wertvolle Arbeit.

Der komplette Jahresbericht des Jugendreferates, von dem der Gemeinderat Kenntnis nahm, ist unter der entsprechenden Rubrik auf unserer Homepage www.hildrizhausen.de abrufbar.

Vorberatung des Investitionsprogramms der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung 2020 - 2023

Der Vorsitzende legte dar, dass der Gemeinderat vor der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltsplans den Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde (das entspricht etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung berät. Die entsprechenden Übersichten und Erläuterungen waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und wurden in der Sitzung erläutert.

Die Umstellung von der bisherigen Kameralistik zur kommunalen Doppik erfolgte bekanntlich zum 01. Januar 2020. Dies war auch der letztmögliche Termin, um die Regelungen des sogenannten „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) umzusetzen. Hierzu müssen die bisherigen Gliederungen und Haushaltsstellen komplett aufgelöst und neu organisiert werden. Im Rahmen der Vorberatung ging es insofern auch um einige Grundsätze der neuen Organisation des Haushalts sowie um die komprimierte Darstellung der vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2023.

Der Gemeinderat fasste am 23. Oktober 2018 den Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf das NKHR zum 01. Januar 2020 und die Gliederung in 3 Teilhaushalte. Die grundsätzlichen Regelungen des neuen Haushaltsrechts wurden dem Gemeinderat darüber hinaus im Rahmen einer Schulung am 15. November 2019 erläutert.

Ziele des Systemwechsels

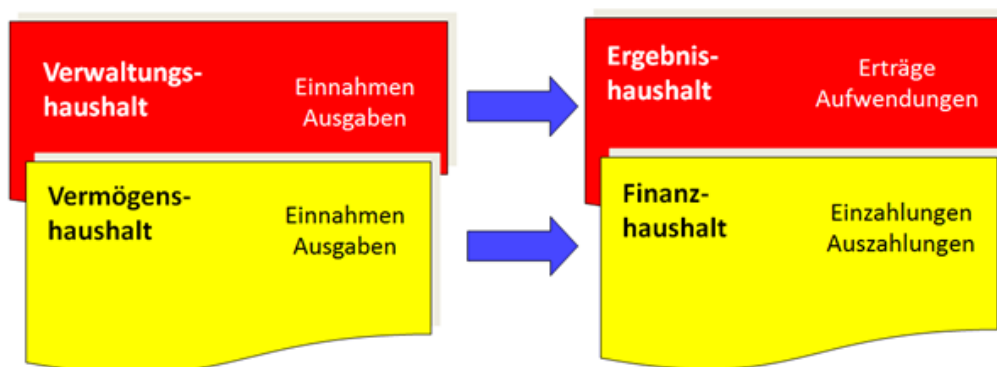
Output-orientierte Steuerung:

Das Hauptziel der kommunalen Doppik ist die Neuausrichtung der strategischen Steuerung. Es gilt mit geringen Mitteln einen maximalen Erfolg bzw. ein Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen (wirkungsorientierte Sichtweise).

Der Haushaltsplan stellt das Instrument dar, welches die Daten und Grundlagen liefert, die für eine zeitgemäße Steuerung erforderlich sind. Diese Informationen werden in der Kommunalen Doppik auf der Produktgruppenebene im Haushalt dargestellt (entspricht dem kameralen Unterabschnitt). Diese Vorgehensweise soll die Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderats erhöhen, indem eine Informationsflut mit Zahlen vermieden wird und stattdessen das große Ganze im Überblick betrachtet wird.

Intergenerationale Gerechtigkeit:

Die Neustrukturierung des Haushalts- und Rechnungswesens beinhaltet die Umstellung von einer bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellung (vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept):



In der Kameralistik war der Geldverbrauch maßgebend für die Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung. Das kamerale System weist nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen ausgeglichen sind. Jedoch nicht, ob die heutige Generation ihren Konsum selbst finanziert oder ob sie zukünftige Generationen belastet. Die Kommunale Doppik (NKHR) soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden. Dieses Ziel wird erreicht, wenn der Ergebnishaushalt einschließlich der Abschreibungen zumindest ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ausweist.

Nachhaltigkeit:

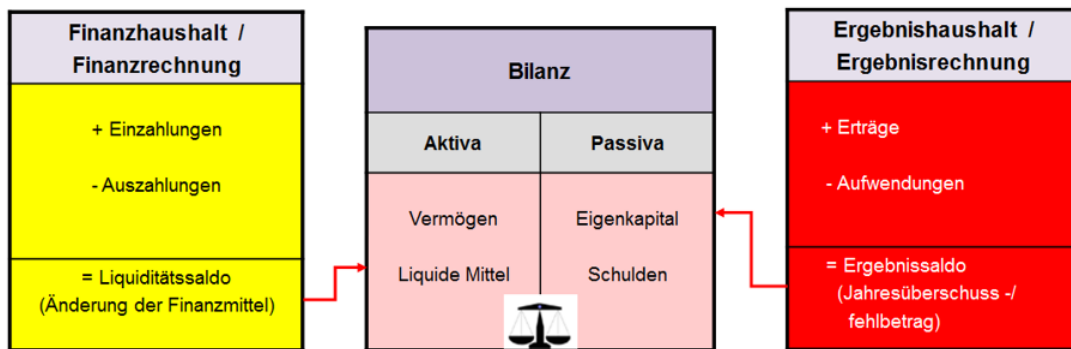
Die Gemeinde muss in der Lage sein, ihre Aufgaben stetig, das heißt auf Dauer zu erfüllen. Eine dauerhafte und tragfähige Entwicklung der Gemeinde soll unter anderem über Abschreibungen sichergestellt werden. Das hätte man jedoch mit deutlich geringerem Aufwand auch mit der Kameralistik erreichen können.

Höhere Transparenz:

Durch die Vermögensrechnung (Bilanz) sollen Bürger und Gemeinderat die Struktur des Vermögens und Kapitals und somit die finanzielle Lage der Gemeinde besser erkennen können. Ob die Darstellung des Vermögens im kommunalen Bereich tatsächlich wichtige Erkenntnisse liefert, erscheint aber eher fraglich. Der allergrößte Teil des kommunalen Vermögens ist nicht verwertbar und langfristig gebunden. Durch die Bilanzierung entsteht auch ein nicht unerheblicher Mehraufwand im Bereich der Kämmerei und

Anlagenbuchhaltung. Ob eine Bilanz mit wenigen zusammengefassten Werten tatsächlich zu einer besseren Verständlichkeit beiträgt, erscheint somit eher fraglich.

Drei-Komponenten-Modell



Das Rechnungswesen in der kommunalen Doppik besteht anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aus den folgenden drei Komponenten:

- **Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung:**
Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommen

Die Ergebnisrechnung stellt wie der frühere Verwaltungshaushalt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit getrennt von der Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Es wird der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt. Bei der Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem Haushaltsjahr kommt es daher nur auf die Frage der wirtschaftlichen Verursachung an, nicht auf den tatsächlichen Zu- oder Abfluss von Zahlungsmitteln.

- **Finanzhaushalt bzw. Finanzrechnung:**
Darstellung des Geldverbrauchs (Liquiditätssicht)

Die Finanzrechnung ist das Pendant zum kameralem Vermögenshaushalt und bildet insbesondere die Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Darüber hinaus und im Unterschied zum kameralem Vermögenshaushalt umfasst die Finanzrechnung die aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung beruhenden Zahlungen. In der Finanzrechnung sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip alle Zahlungen darzustellen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Demnach wird hier die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt.

- **Bilanz/Vermögensrechnung:**
Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Schulden

In der kommunalen Bilanz erfolgt die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Stichtag am 01. Januar eines Jahres. Die kommunale Bilanz gibt Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation der Gemeinde zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde wird im Jahr 2021 erstellt. Sie kann aber in den darauffolgenden Jahren auch noch nachgebessert und ergänzt werden.

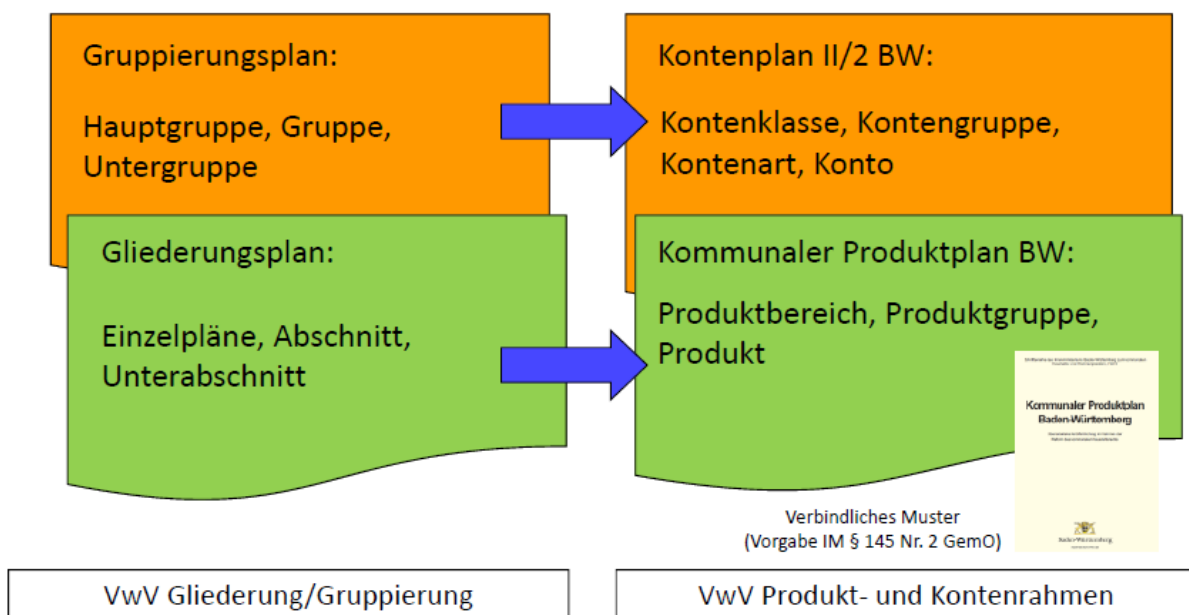
Auf der Aktivseite wird die Mittelverwendung, auf der Passivseite die Mittelherkunft dargestellt. Im Passiva sind das Eigenkapital, das Fremdkapital und die Sonderposten

auszuweisen. Die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen befinden sich im Aktiva.

Alter und neuer Haushalt im Vergleich

Die Darstellung des neuen Haushalts basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen). Diese ersetzt die bisherige Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die für den Aufbau des kameralen Haushalts maßgeblich war.

Der Haushaltsplan wird in der Kommunalen Doppik einen neuen Aufbau erhalten, bleibt aber dennoch die wichtigste Grundlage der kommunalen Finanzwirtschaft. Die kamerale Gliederung und Gruppierung wird von den doppischen **Produkten** und **Konten** abgelöst.



Die Struktur des neuen Haushalts

Basis des Haushalts im NKHR sind künftig die Produkte. Unter einem Produkt versteht man eine „Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden“.

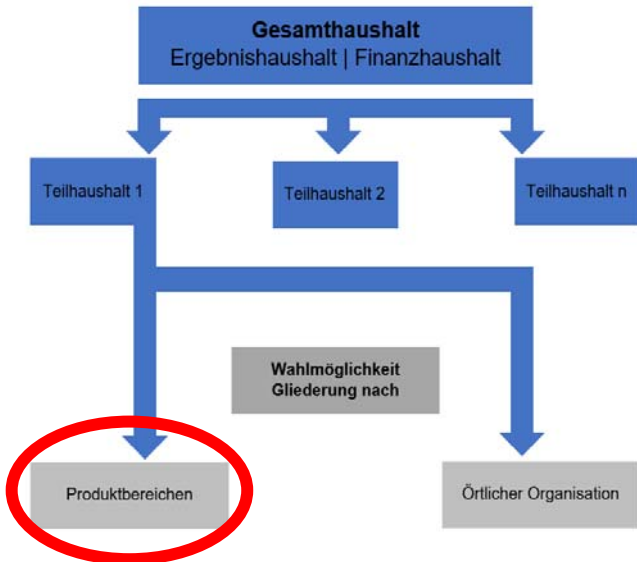
Auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg wurde ein örtlicher Produktplan mit derzeit 59 Produkten erstellt.



Die unterste Ebene bilden demnach die Produkte, die sinngemäß zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Zur Darstellung im Haushaltsplan wird die Ebene der Produktgruppe gewählt, welche mit dem kameralen Unterabschnitt vergleichbar ist. Die so entstandenen Produktgruppen werden danach den zugehörigen Produktbereichen zugeteilt.

Im Zuge des Aufbaus einer übergeordneten Haushaltsstruktur werden die Produktbereiche wiederum nach zusammenhängenden Aufgabenbereichen einzelnen Teilhaushalten zugeordnet, welche schlussendlich den Gesamthaushalt bilden.

Um den Gesamthaushalt zu gliedern, sind mindestens zwei Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 GemHVO zu bilden.



Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget (Bewirtschaftungseinheit).

In der Sitzung am 23. Oktober 2018 entschied der Gemeinderat die produktorientierte Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen und beschloss die nachfolgende Teilhaushaltsstruktur:

Teilhaushalt 1: Hauptverwaltung und

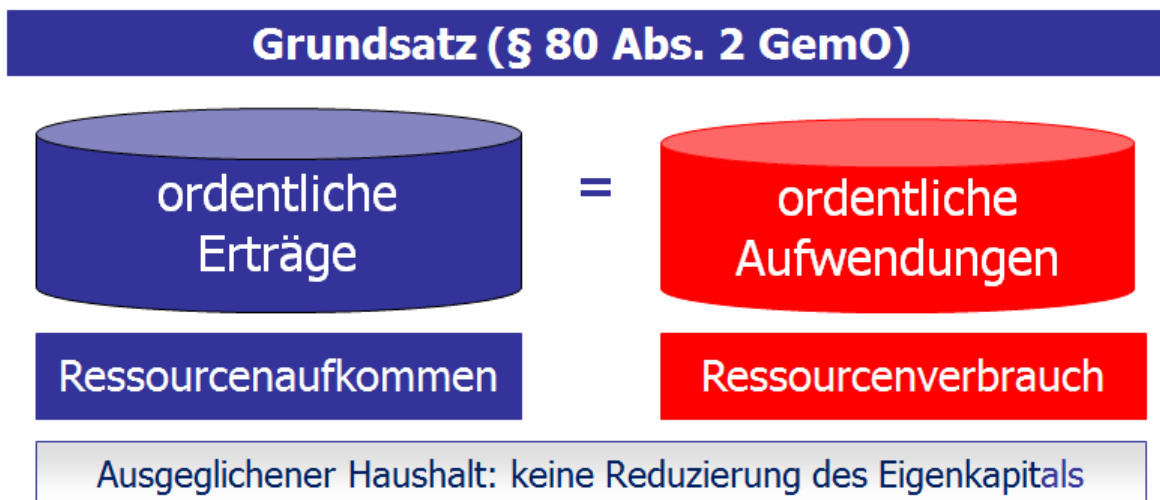
Steuerung

Teilhaushalt 2: Kommunale Dienstleistungen

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsausgleich

Nach § 80 Abs. 2 S. 2 GemO und § 24 Abs. 1 GemHVO ist zur Genehmigung des Haushalts ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erforderlich. Der Haushaltsausgleich erfolgt im Gesamtergebnishaushalt. Der Ressourcenverbrauch (ordentliche Aufwendungen) muss durch das Ressourcenaufkommen (ordentliche Erträge) innerhalb eines Haushaltsjahres gedeckt werden. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen sein und die Finanzierung erfolgt nicht mehr hauptsächlich über den Überschuss des VWHH.



Investitionsprogramm 2020 - 2023:

Im Folgenden wurden die wesentlichen Ansätze des Investitionsprogramms erläutert:

Für das Rathaus sind in den Jahren 2020 - 2023 insgesamt 30.000 € zur Erneuerung der EDV-Ausstattung sowie der Möblierung eingeplant. Im Jahr 2021 sind weitere 15.000 € für die Anpassung der Heizungsanlage zur Nutzung des Gasanschlusses vorgesehen.

Im Bauhofbereich sind in den Jahren 2020 - 2023 für Fahrzeuge und Geräte insgesamt 102.000 € vorgesehen. Hierbei ist vor allem an die Ersatzbeschaffung eines Traktors zu denken. Für die Dachsanierung des Lagerschuppens neben dem Wertstoffhof sowie für die Heizungsanpassung (Erdgas) sind im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von 17.000 € geplant.

Aus der Umlegung und Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ sind im Finanzplan bis 2023 Grundstückserlöse in Höhe von 2.850.000 € sowie Klärbeiträge in Höhe von 185.000 € enthalten. Die weitere Abwicklung erfolgt bekanntlich über den Erschließungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets - voraussichtlich ebenfalls über einen Erschließungsträger - ist im Finanzplan lediglich in Bezug auf den Grunderwerb (2020 = 680.000 €) und Klärbeiträge (2023 = 60.000 €) enthalten. Der konkrete Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme kann momentan noch nicht sicher vorhergesehen werden. Durch den geplanten Neubau eines Kindergartens kann mittelfristig der Kindergarten „Panoramastraße“ aufgelöst und einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierfür sind im Jahr 2023 Erlöse in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Bereichs an der Ecke Tübinger Straße / Länderstraße fallen ein Umlegungsausgleich (250.000 €) sowie Klärbeiträge (22.000 €) an, die im Einnahmebereich entsprechend veranschlagt sind.

Im Feuerwehrbereich werden bis 2023 Ausgaben in Höhe von insgesamt 788.000 € finanziert. Bei den vorgesehenen Investitionen entfallen 33.000 € auf die Anschaffung digitaler Funkgeräte (Zuschuss: 3.000 €) sowie sonstiger Ausstattungsgegenstände. Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses (Heizung, Sanitärbereich und Umkleideräume) stehen bis zum Jahr 2021 insgesamt 305.000 € zur Verfügung. Zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 im Jahr 2023 werden 450.000 € eingeplant. Auf der Einnahmeseite können zur Finanzierung dieses Vorhabens Landeszuschüsse in Höhe von 85.000 € eingestellt werden.

Für die Schönbuchschule stehen 2020 - 2023 zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Außerdem werden noch 10.000 € zur Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas eingeplant. Für die Ausstattung der Schönbuchschule mit Smartboards wird im Jahr 2020 noch mit der Auszahlung eines Landeszuschusses in Höhe von 43.000 € gerechnet.

Auch im Bereich der Obdachlosenunterbringung (Gebäude in der Herrenberger Straße 11) ist eine Anpassung der Heizung auf Erdgas mit 5.000 € geplant. Bei den Unterkünften für Flüchtlinge sind 2020 Heizungs- und Gebäudesanierungen vorgesehen. Für die Falkentorstraße 5 stehen 10.000 € und für die Backhausgasse 1 weitere 60.000 € zur Verfügung. Zur Sanierung des Gebäudes in der Backhausgasse 1 ist auf der Einnahmenseite ein Sanierungszuschuss mit 21.000 € eingestellt.

Im Kindergartenbereich sind mehrere Maßnahmen geplant:

- Grunderwerb 2020 = 250.000 €

- Neubau	2020 - 2022 =	2.610.000 €
- Außenanlage Neubau	2022 =	250.000 €
- Geräte / Ausstattung Neubau	2022 =	150.000 €

Summe Neubau Kindergarten		3.260.000 €
- Schönbuchstraße: Deckensanierung	2020 =	10.000 €
- Schönbuchstraße: Außenanlage	2020 =	140.000 €
- Schönbuchstraße: Flachdachsanierung	2021 =	50.000 €
- Panoramastraße: Außenanlage Krippe	2020 =	3.000 €
- Waldkindergarten: Zufahrtsweg	2020 =	15.000 €

Für den Bau eines neuen Kindergartens (inklusive des notwendigen Grunderwerbs), der aufgrund des erwarteten Einwohnerzuwachses durch das Wohngebiet „Rosneäcker“ und vor dem Hintergrund der dann knapp 60-jährigen Gebäudesubstanz des Kindergartens „Panoramastraße“ als notwendig erachtet wird, sind in den Jahren 2020 - 2022 insgesamt 3.260.000 € vorgesehen. Auf der Einnahmenseite kann dafür nach aktuellem Stand leider mit keinen Bundes- oder Landeszuschüssen gerechnet werden, da die Förderprogramme überzeichnet sind und von Seiten des Bundes keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur Anschaffung von Geräten (Sonnenschirme/Rasenmäher/Beckensauger) im Freibad stehen bis 2023 insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Für die Restarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Beckenfolie, des Beckenkopfs und der Steigerung der Attraktivität werden 2020 725.000 € finanziert. Außerdem sind in den Jahren 2020 - 2021 weitere Mittel in Höhe von 640.000 € für den nächsten Sanierungsabschnitt (Badewassertechnik / Sanitär- und Umkleidebereich) eingeplant. Die ursprünglich früher vorgesehene Sanierung des Planschbeckens kann - wenn überhaupt - erst ab dem Jahr 2023 mit einer ersten Planungsrate in Höhe von 10.000 € angegangen werden. Der Planansatz für die Sanierung des Freibadparkplatzes beträgt im Jahr 2020 105.000 €.

Für die Schönbuchhalle stehen ebenfalls umfangreiche Sanierungsarbeiten an:

- Geräte / Ausstattungen	2020 - 2023 =	22.000 €
- Sanierung Eingangstüren	2021 =	30.000 €
- Sanierung Beleuchtung / Elektrobereich	2021 =	200.000 €
- Sanierung Flachdach / Oberlichter	2021 =	200.000 €

Auf der Einnahmenseite sind hierfür anteilige Landesmittel in Höhe von 170.000 € eingeplant.

Im Bereich der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ (Landessanierungsprogramm) sind lediglich im Jahr 2021 Einnahmen (25.000 €) und Ausgaben (70.000 €) vorgesehen. Konkrete Projekte sind hiermit aber nicht verbunden. Alle anderen Vorhaben für private oder kommunale Maßnahmen werden entweder im Ergebnishaushalt oder bei den jeweiligen Produkten (zum Beispiel Wohngebäude / Flüchtlingsunterkunft usw.) abgebildet.

Beim Erwerb von Wohngebäuden sind 2020 noch 24.000 € für die Grunderwerbsteuer und für Notarkosten im Zusammenhang mit dem Kauf des Gebäudes in der Herrenberger

Straße 28 eingestellt. Auf der Einnahmenseite kann voraussichtlich mit einem Zuschuss aus der Ortskernsanierung in der Größenordnung von 66.000 € kalkuliert werden.

Für die Schaffung von E-Ladestationen für PKW und Zweiräder sind in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben von jeweils 10.000 € und Zuschüsse von je 5.000 € vorgesehen.

Im Bereich des Breitbandausbaus muss wohl auch weiterhin damit gerechnet werden, dass die Gemeinde in einzelnen Bereichen in Vorleistung gehen muss. Dafür sind 2020 und 2021 je 20.000 € eingeplant. Im Gegenzug können hieraus später Einnahmen aus einer entsprechenden Verpachtung erlöst werden.

In den kommenden Jahren sind im Bereich der Straßen, Feld-/Radwege und der Abwasserbeseitigung folgende Planansätze eingestellt:

Bereich	2020	2021	2022	2023	Summe
Kläranlage Investitionsumlage	87.000	22.000	22.000	22.000	153.000
Kläranlage Tilgungsumlage	30.000	35.000	35.000	35.000	135.000
Kanalisation allgemein	8.000	38.000	7.000	10.000	63.000
Kanalsanierung Würmstraße	360.000				360.000
Kanalsanierung Freibad	48.000				48.000
Kanalsanierung Panoramastraße		232.000	26.000		258.000
Kanalsanierung Falkentorstraße		215.000			215.000
Kanalsanierung L 1184		20.000			20.000
Sanierung Regenüberlaufbecken	200.000	100.000			300.000
Sanierung Würmstraße	440.000				440.000
Sanierung Panoramastraße		300.000	120.000		420.000
Sanierung Falkentorstraße		850.000			850.000
Sanierung L 1184		100.000			100.000
Barrierefreie Bushaltestellen		25.000			25.000
Parkplätze Hölderlinstr. 11	30.000				30.000
Sanierung Feldwege		130.000	360.000	140.000	630.000
Umfahrung Gewerbegebiet				185.000	185.000
Radwegprogramm MORO	15.000				15.000
Straßenbeleuchtung Würmstraße	10.000				10.000
Straßenbeleuchtung Panoramastr.		10.000			10.000
Summe	1.228.000	2.077.000	570.000	392.000	4.267.000

Neben der allgemeinen Substanzerhaltung sind bei der Abwasserbeseitigung im Jahr 2020 als nächster Sanierungsschwerpunkt die Würmstraße und Restzahlungen für den Kanal im Freibad vorgesehen. Diese Maßnahme muss auch im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ gesehen werden. Damit ebenfalls verbunden ist die Erneuerung des Kanals in der Panoramstraße. Als weitere Maßnahme wurde noch die Falkentorstraße aufgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Teilsanierung mit Inlinertechnik. Ein kompletter Austausch des Kanals ist bei dieser Gesamtlänge nicht finanzierbar. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich nach wie vor sinnvoll, dass vorab eine Abstimmung mit der Netze BW als Erdgaskonzessionärin über die geplante Vorgehensweise bei der Verlegung von Gasleitungen erfolgt. Mit den Kanalsanierungen ist nahezu immer auch eine Sanierung der Fahrbahnbeläge verbunden. Im Einnahmebereich sind jeweils entsprechende Klär- und Kanalbeiträge (in der Summe

81.000 €) eingeplant. Ebenso sind Zuschüsse für die Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen (15.000 €) und für den Bau von neuen Parkplätzen im Bereich der Hölderlinstraße 11 (11.000 €) veranschlagt.

Bei den Feldwegsanierungen und Neubauten handelt es sich um ein mit der örtlichen Landwirtschaft abgestimmtes Gesamtkonzept mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 815.000 €. Über Landeszuschüsse können davon immerhin 323.000 € finanziert werden. Damit verbunden ist auch das Ziel, dass die Landwirte nur noch im Ausnahmefall mit ihren Fahrzeugen und Maschinen durch den Ort fahren müssen. Über die konkrete Umsetzung einzelner Wege soll Schritt für Schritt entschieden werden.

Für die Sanierung von Kinderspielplätzen sind im Jahr 2020 25.000 € (Spielplatz auf dem Schulgelände) und 2022 weitere 10.000 € vorgesehen.

Zur Verbesserung von Gewässerbereichen und des Hochwasserschutzes sind im laufenden Jahr 45.000 € für die Öffnung der Würmverdolung im Bereich der Zeppelinstraße sowie 80.000 € für die Erneuerung der Würmbrücke beim Freibadparkplatz eingeplant. Ob in den Folgejahren noch weitere Maßnahmen im Außenbereich erforderlich sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Als Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart sind 2020 - 2023 jeweils 3.000 € finanziert. Zur Rückzahlung der bestehenden Kredite sind im Planungszeitraum 2020 - 2023 Tilgungsraten in Höhe von insgesamt 60.000 € vorgesehen.

Verschuldung:

Im Finanzplan sind für die Jahre 2020 - 2023 im Gemeindehaushalt derzeit keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Finanzplan besteht zwar bis 2023 im investiven Bereich ein Gesamtdefizit in Höhe von 6.630.000 €, aber gleichzeitig ergeben sich auch noch Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes bis 2023 in Höhe von rund 2.500.000 €. Außerdem kann man als Übertrag aus dem kameralen Ergebnis der Jahresrechnung 2019 noch mit einem deutlichen Überschuss an liquiden Mittel (vor allem aus der Auflösung von Haushaltsausgabenresten und der Allgemeinen Rücklage) in der Größenordnung von knapp 3.500.000 € rechnen. Zudem sind aktuell im Finanzplan keine Grundstückserlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen eingeplant. Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme von Krediten notwendig sein wird, kann daher momentan noch nicht abgeschätzt werden.

Wasserversorgung:

Der Ergebnishaushalt der Wasserversorgung sieht 2020 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor. Die Einnahmen und Ausgaben liegen mit 258.000 € um 2.000 € unter der Gesamtsumme des Vorjahres.

Die letzte Anpassung des Wasserzinses erfolgte zum 01. Januar 2009 auf 1,55 €/m³. Für das Jahr 2020 scheint keine Anpassung des Wasserpreises erforderlich. Im Jahr 2020 ist kein Jahresgewinn eingeplant. Mittelfristig muss unter Umständen eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden, da auf der Basis des Strukturgutachtens entweder mit größeren Investitionen (zum Beispiel Brunnenbau und Enthärtungsanlage) oder mit einem Anschluss an einen überörtlichen Versorger (Ammertal-Schönbuch-Gruppe) gerechnet werden sollte.

Im investiven Bereich sind bis zum Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 711.000 € vorgesehen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um Maßnahmen im Bereich der Wasserleitungen im Ortsgebiet oder um Sanierungsarbeiten an den Hochbehältern. Nachdem derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie das langfristige Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung umgesetzt wird, sind hierfür noch keine Mittel in der Finanzplanung hinterlegt.

Bereich	2020	2021	2022	2023	Summe
Erwerb bewegl. Ausstattung		5.000			5.000
San. Hochbehälter Rötelberg	20.000				20.000
San. Chlorungsanlage Lettenbühl	10.000				10.000
Einbau Großwasserzähler zur Leckortung	20.000		20.000		40.000
Ausstattung Bagger	10.000				10.000
Fortführung Strukturgutachten	26.000				26.000
Hausanschlüsse	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
Wasserleitung Würmstraße	138.000				138.000
Druckerhöhungsanlage Waldhaus	7.000				7.000
Wasserleitung Sommerfeld		100.000			100.000
Wasserleitung Panoramastraße		76.000	9.000		85.000
Wasserleitung Falkentorstraße		250.000			250.000
Summe	236.000	436.000	34.000	5.000	711.000

Auf den Bau einer Druckerhöhungsanlage im Bereich des Friedhofs zur Anbindung des Waldhauses an die örtliche Wasserversorgung kann nach derzeitigem Stand verzichtet werden. Es fallen hierfür nur noch Planungskosten für die Vorplanung an.

Auf der Ausgabenseite werden zudem Tilgungen von jährlich 14.000 € finanziert.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen derzeit neben den erwirtschafteten Abschreibungen (280.000 €) noch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 45.000 € zur Verfügung. Somit besteht bis 2023 noch ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 442.000 €, das derzeit noch aus Kassenmitteln (= verzinsten Kassenkredit der Gemeinde) gedeckt wird. Sollten noch weitere Investitionen erforderlich werden, muss daher vermutlich eine Kreditaufnahme im Bereich der Wasserversorgung erfolgen.

Kämmerer Ralf Braun ergänzte daraufhin mit dem Hinweis, dass die Eröffnungsbilanz erst mit dem ersten Jahresabschluss in der kommunalen Doppik im Jahr 2021 vorgelegt und beschlossen werde. Zudem verwies er darauf, dass der Fokus der Betrachtung wie bereits in den vergangenen Jahren auf das aktuelle und das folgende Haushaltsjahr, also auf 2020 und 2021, gelegt werden sollte. Ebenso führte er aus, dass die Abschreibungen aus den aktuell anstehenden Maßnahmen die Folgejahre im Ergebnishaushalt belasten werden. Schließlich ging er nochmals auf Vorleistungen auf Folgejahre, die die Gemeinde zu leisten hat, näher ein.

Die Verwaltung beantwortete im Anschluss daran Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zu den Abschreibungsregelungen, zum Tenor des Beschlussvorschlags, zur Entwicklung der Rückstellungen und zu eventuellen Auswirkungen daraus auf Förderprogramme, zu den geplanten Zuschüssen, zur Entwicklung des Wasserpreises sowie zur diesbezüglichen Vorgehensweise, zu verschiedenen „Merkposten“, die seither noch nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt sind, zur Entwicklung verschiedener Ausgabepositionen, zum aktuellen Stand der Umstellung von kommunalen Gebäuden auf eine Erdgasheizung, zu den geplanten Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften und zur voraussichtlich nicht mehr notwendigen Druckerhöhungsanlage im Zusammenhang mit dem Anschluss des Waldhaus-Areals an die Wasserversorgung.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der vorgesehenen Investitionen im Gemeindehaushalt sowie den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für die Jahre 2020 - 2023 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis den Haushaltsplan 2020 aufzustellen.

Bürgermeister Schöck dankte abschließend insbesondere Kämmerer Ralf Braun für die Erstellung der Sitzungsunterlagen, die in diesem Jahr aufgrund der Systemumstellung nochmals mit einem spürbar höheren Aufwand (als dies ohnehin immer der Fall ist) verbunden war.

Bausache:

Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Doppelgarage und zwei Stellplätzen, Hofäckerstraße 13

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Der Vorsitzende gab den in der nichtöffentlichen Sitzung am 28. Januar 2020 gefassten Beschluss bekannt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nach dem aktuellen Stand im Zusammenhang mit der seit einiger Zeit ausgefallenen Straßenbeleuchtung im Bereich der Altdorfer Straße ortsauswärts auf der linken Seite vor dem Kreisverkehr gefragt. Die Verwaltung informierte darüber, dass diesbezüglich die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet seien und man hoffe, dass die Straßenbeleuchtung zeitnah wieder funktioniert.